

Gemeinde Lebusa

**Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lebusa am Dienstag, den 12.02.2019
in der Ferienanlage „Goldpunkt“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Klee
Gemeindevertreter:
OT Lebusa: Herr Kaule, Herr Lorenz, Herr Rolcke
OT Freileben: Frau Polz, Frau Zimmermann, Herr Komar
Ortsvorsteherin:
OT Lebusa: Frau Köhler
Ortsvorsteher:
OT Körba: Herr Brockmeier

Entschuldigt: Gemeindevertreter:
OT Körba: Herr Michnaß
OT Freileben: Herr Schaar

Amt: Amtsdirektor Herr Polz, Frau Wegner

Gäste: Frau Schenke, Herr Schmidt, Herr Fieber

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 04.12.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen zu Bauanträgen
6. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2014
7. Beschlussfassung über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2014
8. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2014
9. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2015
10. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2015
11. Beschlussfassung zum Ausbau von Waldbrandschutzwegen

12. Beratung zum Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2019
13. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Durchführung des Klageverfahrens gegen den Landkreis Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg wegen der Anordnung vom 03.09.2018 auf Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 395% unter Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei „Dombert Rechtsanwälte Part mbH, Potsdam“
14. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Beantragung der Anordnung der aufschiebenden Wirkung im Zusammenhang mit der erhobenen Klage gegen die Anordnung vom 03.09.2018 auf Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 395% durch die Rechtsanwaltskanzlei „Dombert Rechtsanwälte Part mbH, Potsdam“
15. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

16. Protokollkontrolle vom 04.12.2018
17. Grundstücksangelegenheiten
- Abschluss von Pachtverträgen zum Ausbau von Waldbrandschutzwegen

Gefasste Beschlüsse

- 47.-12./2018 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Durchführung des Klageverfahrens gegen den Landkreis Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg wegen der Anordnung vom 03.09.2018 auf Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 395% unter Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei „Dombert Rechtsanwälte Part mbH, Potsdam“
- 48.-12./2018 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Beantragung der Anordnung der aufschiebenden Wirkung im Zusammenhang mit der erhobenen Klage gegen die Anordnung vom 03.09.2018 auf Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 395% durch die Rechtsanwaltskanzlei „Dombert Rechtsanwälte Part mbH, Potsdam“
- 01.-02./2019 über die Bestätigung des geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2014
- 02.-02./2019 über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2014
- 03.-02./2019 über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2014
- 04.-02./2019 über die Bestätigung des geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2015
- 05.-02./2019 über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2015
- 06.-02./2019 zum Ausbau des Weges „4.1. Weg Striesa/Werchau bis zur L704“ als Waldbrandschutzweg
- 07.-02./2019 zum Ausbau des Weges „4.2. 1. BA Weg Waidmannsruh bis zur L704“ als Waldbrandschutzweg
- 08.-02./2019 zum Abschluss eines Pachtvertrages
- 09.-02./2019 zum Abschluss eines Pachtvertrages
- 10.-02./2019 zum Abschluss eines Pachtvertrages

TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Klee, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 1
- TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 2
- TOP 8 Beschlussvorlage Nr. 3
- TOP 9 Beschlussvorlage Nr. 4
- TOP 10 Beschlussvorlage Nr. 5
- TOP 11 Beschlussvorlagen Nr. 6 und 7
- TOP 17 Beschlussvorlagen Nr. 8, 9 und 10

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 04.12.2018

Zu TOP 4

Herr Polz spricht den Hinweis von Herrn van't Westeinde, bezüglich des Verkehrsspiegels an der Ecke Romanus/ Klein Ende im OT Lebusa, welcher zur Einsicht für große landwirtschaftliche Fahrzeuge zu tief hängt, an.

Die Abgeordneten beraten zum Sachverhalt. Zur besseren Einsicht sollte nach Möglichkeit ein zusätzlicher, kleinerer Verkehrsspiegel über dem vorhandenen Spiegel angebracht werden.

Dem öffentlichen Teil des Protokolls wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Herr Schmidt verweist auf eine Buche an der Kegelbahn, welche in das Dach des nebenstehenden Gebäudes (Werkstatt) wächst.

Die Feuerlöscher in der Sport- und Bewegungshalle sind in diesem Jahr wieder zu überprüfen.

In der Dorfstraße im OT Lebusa senken sich die Schachtabdeckungen weiter ab.

Die Sitzbänke in der Bushaltestelle/Herzberger Straße im OT Lebusa sind verschmutzt und sollten gesäubert oder erneuert werden.

An der Gabelung Bollensdorfer Weg/Abzweig Radweg nach Lebusa/Stromkasten sollte der Weg frei geschnitten werden. Der Eigentümer ist zu informieren.

Weiterhin spricht Herr Schmidt die kürzlich durchgeführten Pflegearbeiten an den vor ca. 3-4 Jahren gepflanzten Eichen im Park in Lebusa an. Nach seiner Beobachtung entsorgte die Firma das angefallene Schnittgut/Reisig unsachgemäß vor Ort im Park.

Gleichfalls sollte im Wegbereich wieder eine Totholzkontrolle stattfinden. Bei der Begehung würde Herr Schmidt möglichst mit dabei sein wollen.

Im Auftrag von Frau Romanus fragt Herr Schmidt an, ob die Aufschotterung des Birkenweges fertig gestellt wurde bzw. warum dieser Weg nun nicht von den landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren wird.

Herr Rolcke merkt an, dass niemand zur Nutzung dieser Wegstrecke verpflichtet ist.

Weiterhin erkundigt sie sich nach einer möglichen Verlängerung der Aufschotterung in Richtung Schliebener Weg.

Herr Polz erklärt, dass im Rahmen des Waldbrandschutzwegebaut dies nicht erforderlich ist.

Herr Schmidt würde es begrüßen, wenn für die Bepflanzung der Blumenschalen in der „Netzkiete“ wieder finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten.

Weiterhin regt er den Aushang des Veranstaltungsplanes der Gemeinde Lebusa im öffentlichen Schaukasten an.

Der Weg zur Kegelbahn weist einige tiefe Lösser auf, die wieder mit Splitt verfüllt werden sollten.

Im OT Freileben, Waldstraße 19 ist der Asphalt um die Schieberkappe ausgebrochen.

Herr Fieber verweist auf das defekte Dach auf der Bushaltestelle im OT Körba/Zur Blaue.

Herr Brockmeier sagt zu, sich die Sache anzuschauen und gegebenenfalls zu reparieren.

Herr Brockmeier informiert über ablaufendes Wasser im Staubereich am Körbaer Teich, wodurch sich der Wasserstand senkt. Der Aluschieber/Innenschieber am Stau scheint undicht zu sein.

Frau Köhler informiert über den geplanten Arbeitseinsatz am 16.02.2019 am Dorfteich in Lebusa.

TOP 5

Es liegen keine Bauanträge vor.

TOP 6

Beschlussvorlage 1

Frau Wegner erläutert den Umfang der Prüfung zum Jahresabschluss 2014 und 2015, welche risikoorientiert durchgeführt wurden. Es erfolgte keine lückenlose Prüfung. Das Rechnungsprüfungsamt legte Prüfungsschwerpunkte fest.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie der Rechenschaftsbericht mit den entsprechenden Anlagen. Bilanzpositionen wie das Anlage- und Umlaufvermögen, die Sonderposten und Verbindlichkeiten wie auch die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage werden von ihr umfassend erläutert. Weiterhin gibt Frau Wegner Auskunft zu Investitionstätigkeiten in den Jahren 2014 und 2015.

Nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes vermitteln die Jahresabschlüsse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lebusa. Die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchhaltung wurden eingehalten. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Frau Wegner gibt Auskunft zu Fragen der Abgeordneten.

Vom Rechnungsprüfungsamt ergeht der Vorschlag an die Abgeordneten, den Jahresabschluss 2014 und den Jahresabschluss 2015 in der vorliegenden Form zu bestätigen und der Amtsdirektorin sowie dem Amtsdirektor uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Die Gemeindevertreter beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2014

Beschluss-Nr.: 01.-02./2019

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschlussvorlage 2

Die Gemeindevertreter beschließen die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2014.

Beschluss-Nr.: 02.-02./2019

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Beschlussvorlage 3

Die Gemeindevertreter beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2014.

Beschluss-Nr.: 03.-02./2019

**7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen**

TOP 9

Beschlussvorlage 4

Die Gemeindevertreter beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2015.

Beschluss-Nr.: 04.-02./2019

**7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen**

TOP 10

Beschlussvorlage 5

Die Gemeindevertreter beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2015.

Beschluss-Nr.: 05.-02./2019

**7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung**

TOP 11

Beschlussvorlage 6

Herr Polz teilt mit, dass auch in 2019 Waldbrandschutzwege zur Verbesserung der Waldbrandvorbeugung und -bekämpfung ausgebaut werden sollen. Der Fördersatz beträgt wieder 100% bei einer maximalen Fördersumme von 100 T€.

Anhand von Kartenmaterial erläutert Herr Polz den Verlauf der Wegstrecken, welche die Gemeinde Lebusa beantragt auszubauen. Für einen Ausbau der Wege ist der Abschluss von Pachtverträgen mit den angrenzenden Kommunen notwendig. Die Verträge sind der Förderstelle vorzulegen.

Die Gemeindevertreter beschließen, auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben, Fördermittel für den Ausbau des Weges „4.1. Weg Striesa/Werchau bis zur L704“ als Waldbrandschutzweg zu beantragen.

Beschluss-Nr.: 06.-02./2019

**7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung**

Beschlussvorlage 7

Die Gemeindevertreter beschließen, auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben, Fördermittel für den Ausbau des Weges „4.2 1. BA Weg Waidmannsruh bis L704“ als Waldbrandschutzweg zu beantragen.

Beschluss-Nr.: 07.-02./2019

**7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung**

TOP 12

Den Abgeordneten liegt der Entwurf des Investitionsplanes für das Jahr 2019 und die geplanten Maßnahmen für 2019 bis 2020 vor, welche Grundlagen für die Haushaltsplanung sind.

Der Gemeinde Lebusa stehen finanzielle Mittel aus der Investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 15.072,00 € und Mittel aus dem Nutzungsentgelt Kita in Höhe von 11.340,00 € zur Verfügung.

Herr Polz stellt den Entwurf vor und erläutert die einzelnen aufgeführten Positionen und die angesetzten finanziellen Mittel.

Für die Gewässerentwicklung Körbaer Teich sind pauschal 200 T€ eingeplant. Über die Richtlinie Infrastruktur Landschaftswasserhaushalt und naturnahe Wasserentwicklung (MLUL) sollen Fördermittel beantragt werden.

Gleichfalls soll geprüft werden, ob für den Einbau der Fenster in der Sport- und Bewegungshalle sowie für die Heizungsumstellung in der Kegelbahn in Lebusa die Beantragung von Fördermitteln möglich ist.

Weiterhin werden für den Ausbau der Waldbrandschutzwege Mittel in Höhe von insgesamt 95.283,30 € bei gleichem Betrag an Fördermitteln veranschlagt.

In allen Ortsteilen ist die Überprüfung des Blitzschutzes an den kommunalen Gebäuden notwendig.

Der behindertengerechte Umbau aller Bushaltestellen in der Gemeinde muss bis 2022 erfolgen.

Bezugnehmend zur Modernisierung der Radwege über den Landkreis Elbe-Elster informiert Herr Polz über einen Mehrkostenanteil, welche die Kommune für die Erneuerung des EE 7 zu zahlen hat. Für diese Maßnahme sind 5.200,00 € angesetzt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf des Investitionsplanes zu.

TOP 13

Frau Wegner erklärt, dass mit bestandskräftigem Bescheid vom 17.10.2017 der Landrat anordnete, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa mit Wirkung vom 01.01.2018 eine Hebesatzsatzung zu beschließen hat, in der mind. die im Haushaltsjahr 2017 geltenden landesdurchschnittlichen Realsteuersätze für die Grundsteuer A von 260 v.H. auf 295 v.H., für die Grundsteuer B von 360 v.H. auf 395 v.H. und für die Gewerbesteuer von 280 v.H. auf 320 v.H. anzuwenden sind.

Im Vorfeld legte die Gemeindevertretung aufgrund der Anhörung zur Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Lebusa für das Haushaltsjahr 2017 vom 19.07.2017 in der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 19.09.2017 eine Anhebung der Hebesätze um jeweils 5% für die in Rede stehenden Realsteuerhebesätze fest. Diese Bestimmung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa vom 28.11.2017 nach nochmaliger Diskussion bestätigt.

Somit wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A von 260 v.H. auf 265 v.H., für die Grundsteuer B von 360 v.H. auf 365 v.H. und für die Gewerbesteuer von 280 v.H. auf 285 v.H. vorerst protokollarisch festgesetzt.

Der Ergänzungsbescheid des Landkreises Elbe-Elster vom 01.03.2018 enthielt die Maßgabe, die Hebesatzsatzung mit den landesdurchschnittlichen Hebesätzen für 2017 mit Wirkung ab dem 01.01.2018 bis spätestens 30.04.2018 zu beschließen und bis spätestens 26.05.2018 öffentlich bekannt zu geben.

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa vom 10.04.2018 beschloss diese nach Darlegung durch die Verwaltung und ausführlicher Diskussion folgende Hebesätze, welche deckungsgleich Inhalt der Hebesatzsatzung in der Haushaltssatzung als auch im Haushaltssicherungskonzept sein sollten.

Grundsteuer A von 260 v.H. auf 285 v.H., Grundsteuer B von 360 v.H. auf 385 v.H. und Gewerbesteuer von 280 v.H. auf 310 v.H.

Bei der Einarbeitung der beschlossenen Hebesätze aus der Sitzung vom 10.04.2018 in das Haushaltssicherungskonzept erfolgte bei dem Hebesatz für die Grundsteuer B fälschlicherweise anstatt des Wertes von 385 % der Wert 395% und wurde so dem Landkreis übermittelt.

Der Sachverhalt wurde mit Schreiben vom 22.08.2018 gegenüber dem Landkreis erklärt. Dieser bestand nunmehr auf die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 395% ab dem 01.01.2019 und ordnete dies aufsichtsrechtlich mit Schreiben vom 03.09.2018 an. Gegen diese Anordnung war ausschließlich das Rechtsmittel der Klage zulässig, welche unter Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei „Dombert Rechtsanwälte Part mbH, Potsdam“ erhoben wurde.

Die Gemeindevertreter bestätigen den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Durchführung des Klageverfahrens gegen den Landkreis Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg wegen der Anordnung vom 03.09.2018 auf Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 395% unter Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei „Dombert Rechtsanwälte Part mbH, Potsdam“.

Beschluss-Nr.: 47.-12./2018

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

TOP 14

Frau Wegner informiert, dass gegen die Anordnung des Landkreises Elbe-Elster vom 03.09.2018 auf Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A auf 395% durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei „Dombert Rechtsanwälte Part mbH, Potsdam“ Klage eingereicht wurde. Die Anfechtungsklage entfaltet auf die Anordnung keine aufschiebende Wirkung, welches bedeutet, dass die Umsetzung der Anordnung auf Anhebung des Hebesatzes auf 395% mit Wirkung zum 01.01.2019, ohne Entscheidung des Verwaltungsgerichts über die Klage, zu vollziehen ist.

In einem gesonderten Schreiben des Landkreises Elbe-Elster vom 29.11.2018 bestand die Aufforderung die entsprechende Hebesatzsatzung bis zum 31.12.2018 vorzulegen, anderenfalls kündigt der Landkreis an, diesen Beschluss im Wege der Ersatzvornahme zu erwirken.

Da alle gütlichen Versuche seitens der Rechtsanwaltskanzlei keinen Erfolg hatten, erging durch diese die Empfehlung, beim zuständigen Verwaltungsgericht den Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der erhobenen Klage (einstweiliger Rechtsschutz) zu stellen. Dieser Empfehlung wurde entsprochen und durch die Rechtsanwaltskanzlei der gleichlautende Antrag gestellt.

Die Gemeindevertreter bestätigen den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Beantragung der Anordnung der aufschiebenden Wirkung im Zusammenhang mit der erhobenen Klage gegen die Anordnung vom 03.09.2018 auf Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 395% durch die Rechtsanwaltskanzlei „Dombert Rechtsanwälte Part mbH, Potsdam“.

Beschluss-Nr.:48.-12./2018

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

Herr Polz verdeutlicht, dass es sich um eine Summe von ca. 1.900,00 € handelt wegen derer der Landkreis Elbe-Elster das Klageverfahren provoziert hat. Die bisher angefallenen Kosten des Verfahrens überschreiten diesen Betrag bereits über ein Vielfaches.

Die Gemeindevertreter äußern ihr Unverständnis über die Handlungs- und Entscheidungsweise des Landkreises Elbe-Elster und versichern, dass sie sich ihrer Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept mit den zuvor beschlossenen Hebesätzen aus der Hebesatzsatzung bewusst waren.

TOP 15

Herr Polz informiert über die geplante Errichtung einer Mobilfunksendeanlage durch die Vodafone GmbH. Sie beabsichtigt, den bestehenden Mast der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, auf dem Grundstück in der Gemarkung Lebusa, Flur3, Flurstück 569 mit zu nutzen.

Die Abgeordneten haben keine Einwände.

Weiterhin teilt Herr Polz mit, dass die Stadt Dahme/Mark die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Sondergebiet für Erholungszwecke am Körbaer Teich“ plant.

Anhand von Kartenmaterial erläutert Herr Polz die Lage der Sondergebiete. Die Flächenplanänderung beinhaltet die Änderung der spezifischen Zweckbestimmung (Wochenendhausgebiet, Campingplatzgebiet) des vorhandenen Sondergebietes am Körbaer Teich in die allgemeine Zweckbestimmung des Sondergebietes für Erholungszwecke bzw. Sondergebiet, das der Erholung dient. Der in der Vergangenheit betriebene Campingplatz mit den angrenzenden entstandenen Wochenendhäusern soll als Sondergebietsfläche mit Erholungszweck aufrechterhalten und gesichert werden, um weitere Entwicklungs- und Änderungsmöglichkeiten hinsichtlich Campingplatz sowie Wochenendhäusern zu gestatten.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist dazu bis zum 08.03.2019 die Abgabe einer Stellungnahme erforderlich.

Die Gemeindevertreter haben keine Einwände.

Frau Köhler verweist auf den Lagerplatz neben dem Friedhof im OT Lebusa. Allerdings ist das Tor zum Platz durchlässig, so dass einige Bürger die Möglichkeit zum Ablegen von privatem Baumverschnitt o. ä. nutzen. Frau Köhler schlägt vor, dass Tor mit Maschendraht zu bespannen, um so den Zugang zum Platz vor der Öffentlichkeit zu sichern.

Das Amt soll die Möglichkeit prüfen.

Herr Lorenz ist der Meinung, dass die Gemeinde für die Bürger einen Platz zur Ablage von Baumverschnitt u. ä. schaffen könnte.

Frau Köhler verweist dazu auf die Möglichkeit der Entsorgung über den Abfallversorgungsverband.

Die Gemeindevertreter legen um 20:10 eine fünfminütige Pause ein.

Nichtöffentlicher Teil

...

Klee
Bürgermeister

Polz
Amtdirektor